

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Bürgermeister der Stadt Innsbruck

Bau- Wasser- und Anlagenrecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Melanie Mayrhofer**

Telefon **+43 512 5360 4116**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 17.04.2025**

Maglbk/61630/BWA-SV-TEG/1/14

**Andechsstraße 70 Errichtung einer PV-Anlage, Wasserstoffelektrolyse,
Metallhydridspeicher, Brennstoffzellen samt Nebenanlagen**

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 07.05.2024, zuletzt ergänzt am 17.01.2025, wurde von der NEUE HEIMAT TIROL Gemennützige WohnungsGmbH, vertreten durch DI Mag. Markus Pollo und Mag. Johannes Tratter, um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer PV-Anlage, einer Wasserstoffelektrolyse, eines Metallhydridspeichers und Brennstoffzellen samt Nebenanlagen im Anwesen Andechsstraße 70 (Gst. 1043, KG Pradl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 10 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 – TEG 2012, LGBl. Nr. 134/2011, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 21.05.2025,

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck im **Bürgersaal**, Altes Rathaus, Herzog-Friedrich-Straße 21, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Für den Bürgermeister:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)